

Überholverbote

| | Euro | FV | Pkte |
|---|------|---------|------|
| 1a) Überholt, obwohl nicht übersehen werden konnte, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, oder bei unklarer Verkehrslage | 50 | – | 3 |
| b) und dabei Verkehrszeichen (Überholverbote Zeichen 276, 277) nicht beachtet oder Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295, 296) überquert oder überfahren oder der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) nicht gefolgt | 75 | – | 4 |
| c) mit Gefährdung oder Sachbeschädigung | 125 | 1 Monat | 4 |
| 2a) Mit einem Kfz mit einem zul. GGw. über 7,5 t überholt, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug | 75 | – | 4 |
| b) mit Gefährdung oder Sachbeschädigung | 125 | 1 Monat | 4 |
| 3) Zum Überholen ausgesichert und dadurch nachfolgenden Verkehr gefährdet (= Beinaheunfall) | 40 | – | 2 |

Anmerkung:

Beim Führen eines kennzeichnungspflichtigen Gefahrgut-Kfz oder Kraftomnibusses mit Fahrgästen erhöht sich in den Fällen von 1) und 2) der Regelsatz jeweils um die Hälfte, höchstens auf 475 Euro.

Das Überholen mit nicht wesentlich höherer Geschwindigkeit (außerorts weniger als ca. 15 km/h) als der zu Überholende (so genanntes Elefantenrennen) kostet 40 Euro und 1 Punkt in Flensburg; bisher kostete dies 30 Euro. Wer grob verkehrswidrig und rücksichtslos überholt, z.B. trotz gefährlich nahem Gegenverkehr, und dadurch andere Personen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert (= mindestens ca. 1250 Euro) gefährdet (Beinaheunfall) oder schädigt, begeht Straßenverkehrsgefährdung (§ 315 c StGB), verliert regelmäßig seine Fahrerlaubnis und erhält 7 Punkte im Flensburger Verkehrszentralregister.